

FORTBILDUNGSREGLEMENT DER SGAS

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, [SR 832.30](#))

Art. 11d Abs. 1: Als Spezialisten der Arbeitssicherheit gelten:

- a. Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsfachleute, welche die Anforderungen der Verordnung vom 25. November 1996 über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit erfüllen; oder
- b. Personen, welche die eidgenössische Berufsprüfung nach der Prüfungsordnung vom 7. August 2017 über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) erfolgreich absolviert haben, in der Funktion als Sicherheitsfachleute

Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (Eignungsverordnung, EigV, [SR 822.116](#))

Art. 1 Abs. 2: Die Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit müssen sich ... angemessen fortbilden.

Art. 7: Die Fortbildung bezweckt, die Fachkenntnisse der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit zu vertiefen und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Gemäss Anhang 2 der «*Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit*» ([EKAS Richtlinie 6508](#), ASA-Richtlinie)

- wird die Fortbildungskontrolle für ASA den Fachgesellschaften SGARM, SGAH und SGAS übertragen
- auditiert die EKAS Fachkommission 22 «ASA» die Fortbildungsreglemente der Fachgesellschaften und die Durchführung der Fortbildungskontrolle alle 3 Jahre.

SGAS-Register

Mit dem SGAS-Register bietet die SGAS eine Plattform um die regelmässige Fortbildung anerkennen zu lassen und auszuweisen.

Neumitglieder werden bei ihrer Aufnahme auch ins SGAS-Register eingetragen. Ausnahme: Der Eintrag wird ausdrücklich nicht erwünscht.

Fortbildungsangebot

Die Mitglieder werden über die Fortbildungs-Angebote der SGAS, von suissepro und weiteren Institutionen jeweils laufend via Homepage der SGAS informiert, damit sie ihrer Sprache und Region entsprechend auswählen können (www.sgas.ch).

Für Fortbildungsveranstaltungen, Tätigkeiten von ERFA-Gruppen, Vereinigungen von ASA-Spezialistinnen und ASA-Spezialisten kann eine Anerkennung beantragt werden (s. [Richtlinie Anerkennung](#)).

Fortbildungseinheit (FBE)

½ Tag (ab 2 Stunden effektiver Fortbildung ohne Pausen) entspricht 1 FBE

1 Tag (ab 4 Stunden effektiver Fortbildung ohne Pausen) entspricht 2 FBE

Fortbildungspflicht für ASA

Die Dauer der Fortbildung für Sicherheitsingenieurinnen/-ingenieure (SiIng), Sicherheitsfachleute (SiFa) und Spezialist(inn)en für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Spez ASGS) ist wie folgt geregelt und gilt als Pflicht:

Fortbildungspflicht	Anzahl FBE pro Jahr
SiIng	8
SiFa, Spez ASGS	6

Ausnahmen:

- Im Jahr der ersten Aufnahme ins SGAS-Register besteht keine Fortbildungspflicht, erst ab dem Folgejahr.
- Auf schriftlichen Antrag der/des betroffenen ASA kann der Vorstand in dringenden Fällen Erleichterung in der Dauer der Fortbildung gewähren, z.B. bei Mutterschaft oder schwerer Erkrankung. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

Fortbildungsempfehlung

Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren (SiKo), Koordinationspersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS), Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten (SiAss) und Sicherheitsbeauftragte (SiBe), gelten gemäss der Eignungsverordnung nicht als Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Diesen Fachkräften wird die regelmässige Fortbildung empfohlen:

Fortbildungsempfehlung	Anzahl FBE pro Jahr
SiKo, KOPAS, SiAss	2
SiBe (Mitglied der Geschäftsleitung)	1

Fortbildungsnachweise

Die absolvierten Fortbildungen sind mit Nachweisen zu belegen. Die Beschaffung der Nachweise erfolgt in Selbstverantwortung.

Als Fortbildungsnachweis gelten:

- Teilnahmebestätigung oder -zertifikat des Organizers für Präsenzfortbildungen
- Teilnahmebestätigung oder -zertifikat des Organizers für „blended learning“ und „e-learning“ mit einem offiziell anerkannten Abschluss, z.B. CAS einer Fern(fach)-hochschule, Anrechnung: 1 ECTS = 7.5 FBE)
- Bildungspass

- Referententätigkeit: Referate, die an wiederholten Veranstaltungen gehalten werden, können nur das erste Mal im Sinne der Fortbildung anerkannt werden.
- Eintrittskarte einer Fachmesse Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Nicht als Fortbildungsnachweis gelten:

- Anmeldeformulare und Anmeldebestätigungen
- Referate, welche im Rahmen der normalen Berufsausübung gehalten werden

Selbststudium wird vorausgesetzt, muss aber nicht nachgewiesen werden und zählt grundsätzlich nicht als Fortbildung.

Fortbildungskontrolle

Die Nachweise sind laufend oder spätestens bis zum 31. März des folgenden Jahres im Internet hochzuladen.

Der Vorstand der SGAS überprüft die hochgeladenen Fortbildungsnachweise und präsentiert die Ergebnisse mit „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ auf der Homepage der SGAS.

Wenn die Fortbildungspflicht erfüllt ist, kann das SGAS-Zertifikat heruntergeladen werden.

Fortbildungsnachweise, die elektronisch oder per Briefpost an die Geschäftsstelle eingereicht wurden, werden während 3 Jahren bei der Geschäftsstelle archiviert.

Die SGAS kontrolliert auch Fortbildungen von Sicherheitsingenieurinnen/-ingenieuren, Sicherheitsfachleuten und Spezialist(inn)en ASGS, die nicht Mitglied der SGAS sind und stellt bei erfüllter Fortbildungspflicht das Fortbildungszertifikat aus. Sie können sich auch ins SGAS-Register eintragen lassen.

Kontrollperiode

Die Kontrollperiode erstreckt sich rollend über 2 Jahre. Innerhalb dieser Periode können FBE übertragen werden. Mitglieder, die ihre Fortbildung nicht erfüllt haben, können im darauf folgenden Kalenderjahr die fehlenden FBE nachholen. Sobald die fehlenden FBE nachgeholt sind, wird der Status auf „erfüllt“ gesetzt.

Finanzierung

Für SGAS Mitglieder sind der Eintrag im SGAS-Register und die Fortbildungskontrolle im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Für Nicht-Mitglieder der SGAS kosten die Fortbildungskontrolle, der Eintrag im SGAS-Register und das Ausstellen des Fortbildungszertifikates für ein Kalenderjahr gleich viel wie der Mitgliederbeitrag.

Dieses Fortbildungsreglement

- ersetzt das bisherige Reglement vom 07.02.2019,
- wurde in der Vorstandssitzung vom 21. Februar 2022 genehmigt und
- tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit

Christian Wyssmüller
Co-Präsident

Gianfranco Rusca
Co-Präsident

Freiburg, 21. Februar 2022

Anhang zum Fortbildungsreglement der SGAS

Anrechenbare Weiter- und Fortbildungen (nicht abschliessende Aufzählung):

Thema	Beispiele
Weiter- und Fortbildungen im Gebiet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungskurs für die Eidgenössische Berufsprüfung Spezialist/in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Spez ASGS) - EKAS Lehrgang ELI Sicherheitsingenieur/in - CAS Arbeit und Gesundheit (Hochschule Luzern) - CAS Travail et Santé (HES Neuchâtel) - DAS Work and Health (Uni Zürich, Université de Lausanne) - Grundwissen Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz (Schulungsnetzwerk Prävention) - Fachtagungen der Fachgesellschaften von suissepro
Maschinensicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - CE-Seminar Maschinensicherheit - Praxis Workshop EN ISO 13849-1/-2 Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen - Beschaffung technischer Anlagen, Geräte und Maschinen
Höhenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Grund- und Wiederholungskurs PSaGA - Arbeit am hängenden Seil (Level 1-3)
Elektrizität	<ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung und Prüfung elektrischer Geräte - Sicherer Umgang mit Elektrizität inkl. Kompaktkurs in Reanimation (BLS-AED-SRC kompakt) - Arbeiten unter Spannung - Installationen + BLS-AED-SRC komplett Kurs
Gefahrstoffe	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherer Umgang mit Chemikalien - Grund- und Aufbaukurs Chemikalien-Ansprechperson - Lithiumbatterien sicher lagern, befördern, entsorgen - Transport radioaktiver Stoffe SDR/ADR - Gefahrstofftag
Gefahrgut	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgang und Refresherkurs für Gefahrgutbeauftragte - Gefahrguttag
Biosicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Biosicherheitsbeauftragte/r BSO (BSL1 – BSL3)
Brand-/Explosionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz - Explosionsschutz ATEX 95 - Brandschutz für den Elektroinstallateur
Lärm	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm am Arbeitsplatz messen und beurteilen - Aus- und Weiterbildungskurs Lärm- und Schallschutz
Strahlenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Radioaktive Quellen mit geringer Aktivität - Seminar Strahlenschutz bei der Werkstoffprüfung
Ergonomie	<ul style="list-style-type: none"> - Ergonomie am Arbeitsplatz - Richtig heben und tragen
Psychische Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> - Achtsamkeitstraining - Burnout-Seminar - Stressmanagement

Kommunikation/Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung in der Arbeitssicherheit - Sicherheits-Audittechnik - Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen, Kursleiter (SVEB)
Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Gesundheitsförderung - Betriebliches Gesundheitsmanagement
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Reanimationskurse (BLS-SRC) - Ersthelfer (IVR Stufe 1-3)
Unfall	<ul style="list-style-type: none"> - Unfallabklärung: Ursachenbaum
Risiko	<ul style="list-style-type: none"> - Risikoanalyse, Risikobeurteilung - Risikomanagement-Methoden - Lehrgang Risikomanager
Notfall	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallkonzept, Notfallorganisation - Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen - Evakuationsplanung - Notfall- / Krisenmanagement
Managementsysteme	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsschutz ISO 45001 - Risiko ISO 31000 - Qualität ISO 9001 - Umwelt ISO 14001